



Betreffend Art. 2 der Vereinsstatuten

Der Abschnitt 2.1 der Statuten umfasst mit den Punkten a, b, c und d alle Personen und möglichen Institutionen oder Firmen, die dem Verein angehören können.

Der Abschnitt 2.2 der Statuten umfasst mit den Punkten a und b die Arten der Mitgliedschaft.

- a. **Aktivmitglieder** sind Mitglieder, die am Vereinsleben teilnehmen und einen Jahresbeitrag bezahlen. Das sind Einzelpersonen, Paare, Firmen oder Institutionen. Alle an der Generalversammlung anwesenden Personen dieser Gruppe haben ein Stimmrecht (mehrere Vertreter einer Firma oder Institution haben zusammen 1 Stimme).
- b. **Ehrenmitglieder** sind Mitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.
Ehrenpräsident gibt es nur einen, und dieser wird durch die Generalversammlung berufen.
Alle Mitglieder dieser Gruppe sind beitragsfrei und haben an der GV ein Stimmrecht.
- c. Dieser Punkt wird als neue Mitgliedsart **Freimitglieder** belegt.
Freimitglieder sind Mitglieder des Vereins, die keine Möglichkeit haben, einen Beitrag an den Verein zu leisten.
Alle Mitglieder dieser Gruppe sind beitragsfrei und haben an der GV ein Stimmrecht.
- d. Dieser Punkt wird als neue Mitgliedsart **Gönner** belegt.
Gönner sind Mitglieder des Vereins, die einen Beitrag ab 20.- Euro pro Jahr bezahlen und deren Werbung auf der Website unter Gönnern erscheint.
Alle Mitglieder dieser Gruppe haben kein Stimmrecht an der GV, sind aber zu dieser herzlich eingeladen.
- e. Für die Einführung weiterer Mitgliedsarten ist der Vorstand zuständig.